

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.10.2019

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00114/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
40 01250	Bildung und Sport SB Kitaermäßigung/-förderung	E7 TVöD
05808	Schulsekretär*in	E5 TVöD
08112	SB Projekt Schulneubauten	E9b TVöD
II.2 04125	Fachstelle Planung und Controlling SB Entgeltverhandlungen	E9c TVöD
49 02014	Jugend SB Unterhaltsvorschuss	E9b TVöD
37 00549	Feuerwehr und Rettungsdienst Praxisanleiter(in) RD	E9b TVöD
07383	Notfallsanitäter*in	EN TVöD
00516, 00563	Fahrzeugführer*in/Oberbrandmeister*in	A8 BBesO

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Bildung und Sport (40)

Die Struktureinheit Kitaförderung innerhalb der Fachgruppe Bildung (49.2) arbeitet derzeit mit 5,5 VZÄ in der Sachbearbeitung, 1 VZÄ Teamleitung sowie 1 VZÄ in der Registratur. Die zur Nachbesetzung beantragte Stelle 01250 nimmt sachbearbeitende Aufgaben wahr. Es handelt sich schwerpunktmäßig um die per Gesetz geregelte Antragsbearbeitung und Vergabe von Kitaplätzen sowie um die Berechnung von anspruchsberechtigten Ermäßigungen der Gebühren. Die zum 01.01.2019 geänderten Bestimmungen im Kitaförderungsgesetz M-V, wie die Geschwisterkindentlastung, sind in diesen Stellenkapazitäten berücksichtigt. Die zwischenzeitlich seitens des Landes beschlossene „gebührenfreie Kita“ wird zum gegebenen Zeitpunkt eine Prüfung des notwendigen Stellenvolumens bedingen.

Die Stelle 05808 - Schulsekretär*in im Sportgymnasium wird zum 21.02.2020 vakant. Die Landeshauptstadt Schwerin ist verpflichtet, Ressourcen für ein Schulsekretariat zur Verfügung zu stellen. Schulsekretariate spielen eine wichtige Rolle im Alltag einer Schule. Sie stellen oft das Bindeglied zur übrigen Verwaltung der Gemeinde dar. Die Haupttätigkeit eines Schulsekretariats ist die Erledigung von administrativen und organisatorischen Aufgaben. Außerdem dient es als Anlaufstelle für Eltern, Lehrer und anderen Instituten und Behörden. Vorsorglich zur derzeit lfd. internen Ausschreibung dieser Stelle wird die externe Stellenbesetzung vor dem Hintergrund des erfolglosen Verlaufs beantragt. Die Nachbesetzung der Stelle ist für einen reibungslosen Betriebsablauf der Schule zwingend erforderlich.

Der Stelle 08112 obliegen im Rahmen von städtischen Schulneubauten und -sanierungen die Erstellung der Ausstattungskonzeption; die Erstellung von Leistungsverzeichnissen; die Auftragskontrolle einschließlich Überwachung von Gewährleistungsansprüchen; der gesamte Fördermittelabruf sowie die Durchführung regelmäßiger Brandverhütungsschauen. Aktuell handelt es sich um die Bauprojekte Sprachheilschule, John-Brinckmann-Schule und Erich-Weinert-Schule.

Die interne Stellenausschreibung läuft bis zum 07.10.2019. Vorsorglich und für den Fall, dass das interne Ausschreibungsverfahren erfolglos verläuft, wird die externe Stellenbesetzung bereits beantragt.

Fachstelle Planung und Controlling (II.2)

Schwerpunktmäßig obliegen der Stelle 04125 Aufgaben aus den Rechtsgebieten des SGB:

- Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs- und Prüfvereinbarungen gem. § 75 SGB XII i.V.m. dem Landesrahmenvertrag M- V gem. § 79 Abs. 1 SGB XII mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und privaten Leistungsanbietern (ambulante, stationäre, teilstationäre Leistungen)
- Pflegesatzvereinbarungen für Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43 SGB XI i.V.m. §§ 84 ff SGB XI (soweit auf den örtlichen Sozialhilfeträger im Jahr vor Beginn der Pflegesatzverhandlungen jeweils mehr als 5 % der Berechnungstage des Pflegeheims

entfallen)

- die Durchführung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitätsprüfungen sowie Wirtschafts- und Qualitätssicherungsprüfungen gem. § 76 SGB XII i.V.m. Kapitel IV Landesrahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommern gem. § 79 Abs.1 SGB XII (Anlage H)
- Da nur die zur Nachbesetzung vorgesehene Stelle diese Aufgaben wahrnimmt, ist eine stetige Besetzung dieser für eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich.

FD Jugend (49)

Die Stelle 02014 ist zuständig für die Bearbeitung von Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die Unterhaltsleistungen nach dem UVG sind eine besondere Hilfe für Kinder Alleinerziehender. Vornehmlich beinhaltet die Aufgabe die Absicherung des Unterhaltes minderjähriger Kinder sowie die Ausübung verschiedener Rückgriffmöglichkeiten gegenüber den Elternteilen. Dabei nimmt die Geltendmachung gegenüber dem eigentlich verpflichtenden Elternteil quantitativ und qualitativ eine besondere Rolle ein, da diese Ansprüche zivil- und zivilprozessrechtlich festgestellt und durchgesetzt werden müssen. In der Fachgruppe Unterhaltsvorschuss (49.2.2) sind insgesamt 14 Stellen (davon 1 Teamleitung) mit dieser Aufgabe vorgehalten. Die Anzahl der laufenden, sich in wiederkehrender Bearbeitung befindlichen Unterhaltssicherungsfälle beträgt derzeit ca. 2.100. Hinzu kommen etwa 3.000 reine Rückgrifffälle, bei welchen die Zahlungen bereits eingestellt wurden.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Stelle 00549 Praxisanleitung RD wurde zum 01.10.2019 aufgrund eines internen Stellenbesetzungsverfahrens hier: stellvertretender Wachabteilungsführer*in RD vakant. Die Landeshauptstadt Schwerin ist Träger der staatlich anerkannten Rettungsdienstschule im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst. Gemäß § 5 Abs. 3 des Notfallsanitättergesetz – NotSanG liegt die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsziel bei der Schule. Die Schule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung. Die Praxisanleitung ist durch die Einrichtungen nach Absatz 2 Satz 3 sicherzustellen.

Die Stelle 07383 Notfallsanitäter*in im Rettungsdienst wird durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der/dem Stelleninhaber*in vakant. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsatzfahrzeuge mit qualifiziertem Personal sowie zur Sicherstellung der Aufgaben in der Rettungsdienstschule ist die Nachbesetzung zwingend erforderlich.

In Abstimmung mit den Krankenkassen wurde die Vorhaltung für den Rettungsdienst festgelegt und durch die Sozialleistungsträger die Kostenübernahme für die entsprechenden Personalstellen erklärt.

Die Stellen 00516, 00563 Fahrzeugführer*in/Oberbrandmeister*in wurden durch ein internes Stellenbesetzungsverfahren (Umsetzung des Stelleninhabers/Stelleninhaberin) und durch Versetzung in den Ruhestand des Bediensteten vakant. Diese Stellen sind extern durch entsprechend qualifizierte Feuerwehrbeamte zu besetzen, da die fachlichen Voraussetzungen durch andere interne Bewerber nicht erfüllt werden können. Eine Kompensation durch Ausbildungsbeamte kann nicht erfolgen. Die umgehende externe Nachbesetzung der vakanten Stellen in der Berufsfeuerwehr ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und damit zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der

vorgeschriebenen gesetzlichen Breite zwingend notwendig.

2. Notwendigkeit

FD Bildung und Sport

Stelle 01250:

Aufgrund der derzeitigen Bearbeitungsfälle ist die Wiederbesetzung dieser Stelle notwendig. Perspektivisch (in Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Maßgaben – gebührenfreie Kita in MV) ist die Stellenausstattung zu hinterfragen.

Stelle 05808:

Die Stadtverwaltung Schwerin ist sächliche Schulträgerin und gemäß § 102 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V zuständig für die Ausstattung mit Verwaltungs- und Hilfspersonal der staatlichen Schulen.

Stelle 08112:

Die Landeshauptstadt Schwerin ist sächliche Schulträgerin gemäß § 102 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SchulG M-V und damit verpflichtet die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten.

Fachstelle Planung und Controlling

Die Entgeltverhandlungen sind auch ein Steuerungsinstrument, sie haben großen Einfluss auf künftig entstehende Sozialaufwendungen zu Lasten der Landeshauptstadt Schwerin.

FD Jugend

Die Aufgaben können innerhalb der Fachgruppe nicht durch anderen Stellen wahrgenommen werden. Die Verteilung der Arbeitsaufgaben innerhalb der Fachgruppe würde dauerhaft zur Überlastung der Bediensteten und in der Folge zu kontinuierlich ansteigenden Arbeitsrückständen führen.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Wiederbesetzung der Stellen ist für die gesetzlich vorgegebene und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich (Pflichtaufgabe).

3. Alternativen

FD Bildung und Sport

Stelle 01250:

Die Fallbelastung der übrigen Mitarbeiter*innen steigt, ein Bearbeitungsstau würde sich sukzessive entwickeln.

Stelle 05808:

Es gibt keine Alternativen zur Aufgabenwahrnehmung. Es gehört seit 2012 zum Standard des Sockelbetrages, jede Schule mit einem/r Sekretär*in auszustatten.

Stelle 08112:

Alternativ müssten zu erbringende Leistungen im Rahmen von Baumaßnahmen und Gebäudeverwaltungsmaßnahmen entgeltlich an Dritte vergeben werden.

Fachstelle Planung und Controlling

Da die Aufgabe ausschließlich durch diese Stelle wahrgenommen wird und der Abschluss aller Vereinbarungen mit Dritten (freien Trägern; Leistungserbringern) im Sinne der Rechtsgebiete SGB IX; SGB XII; SGB XI in alleiniger Verantwortung der Kommune liegt, gibt es keine Alternative.

FD Jugend

Die Fallbelastung der übrigen Mitarbeiter*innen steigt, was sich insbesondere die Rückholquote bei den Rückgrifffällen negativ auswirkt.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Eine Alternative gibt es nicht. Soweit die Stellen nicht zeitnah besetzt werden, wird der „Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle ILWM, 2015-2020 - BBP“ (Drucksache 00334/2015) als Leitlinie für das damit in Verbindung stehende Verwaltungshandeln im Zeitraum 2015 bis 2020 nicht eingehalten. Die Grundlage für den BBP bilden gesetzliche Verpflichtungen sowie die dargestellte Risikoanalyse in Verbindung mit den operativ-taktischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfs- und fachgerechter Leistung in der Notfallrettung und im Krankentransport wird nicht mehr gesichert.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
01250	SB Kitaerm./-förderung	7.883,00 € (01.11.2019) 48.100,00 € (2020)
05808	Schulsekretär*in	41.340,00 € (01.02.2020)
08112	SB Projekt Schulneubauten	9.000,00 € (01.11.2019) 55.700,00 € (2020)
04125	SB Entgeltverhandlungen	9.950,00 € (01.11.2019) 61.200,00 € (2020)
02014	SB Unterhaltsvorschuss	9.000,00 € (01.11.2019) 55.700,00,00 € (2020)
00549	Praxisanleitung RD	10.500,00 € (01.11.2019) 63.000,00 € (2020)
07383	Notfallsanitäter*in	8.000,00 € (01.11.2019) 53.500,00 € (2020)
00516, 00563	Fahrzeugführer*in/Oberbrandmeister*in	9000,00 € (01.11.2019)* 60.000,00 € (2020)*

* Personalkosten je Stelle

Die Personalkosten sind für die genannten Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 geplant. Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichem Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Stelle 01250
Anlage 2 Stelle 05808
Anlage 3 Stelle 08112
Anlage 4 Stelle 04125
Anlage 5 Stelle 02014
Anlage 6 Stelle 00549
Anlage 7 Stelle 07383
Anlage 8 Stellen 00516, 00563

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister